Datum: 28.11.2024
Telefon: 0 233Telefax: 0 233@muenchen.de

Gleichstellungsstelle für Frauen

Städtische

Gleichstellungsbeauftragte

GSt-Leitung

Weiterentwicklung des Münchner Haushalts zu einem wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt

Münchner Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen

Antrag Nr. 20-26 / A 04108 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.08.2023, eingegangen am 22.08.2023

Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern

Antrag Nr. 20-26 / A 04602 von der SPD / Volt - Fraktion vom 02.02.2024, eingegangen am 02.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15069

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Zuleitung der Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage führt aus, dass die Perspektive München weiterentwickelt werden soll zu einem Instrument des Nachhaltigkeitsmanagements. Die SDGs als Nachhaltigkeitsziele der UN sollen mit dem Haushalt verknüpft werden und der Budgetsteuerung dienen, in der weiteren Fortentwicklung wird die Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushalts in Aussicht gestellt.

Seit der Einführung des neuen Steuerungsmodells verfolgt die Landeshauptstadt München das Ziel der wirkungsorientierten Haushaltssteuerung und des entsprechenden Controllings. Zur Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsgebots (Art. 3 GG) hat die Landeshauptstadt München die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung eingeführt und operationalisiert. Dazu wurden die entsprechenden Methoden und Instrumente entwickelt und erprobt, zwischen Stadtkämmerei, dem Direktorium und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt und durch Stadtratsbeschlüsse verankert.

Die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung bildet sich im Gesamthaushalt an mehreren Stellen ab. In den Vorberichten der referatsspezifischen Haushaltspläne werden bereits jetzt von einigen Referaten wesentliche Gleichstellungsziele mit Kennzahlen und Zielwerten abgebildet. Der überwiegende Anteil der Produkte enthält Genderkennzahlen als Leistungsoder Wirkungszielen sowie Leistungs- und Wirkungskennzahlen zur Transparenz der Mittelverwendung und Steuerungsunterstützung. Zur differenzierten Wirkungssteuerung und einem entsprechenden Controlling werden Wirkungstransparenzberichte auf Produkt-, Produktleistungs- oder Angebotsebene erstellt, die dem Stadtrat Informationen zur Gleichstellungsorientierung der Mittelverwendung vorlegen.

Die Beschlussvorlage geht kaum auf die langjährigen Erfahrungen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung ein, obwohl diese als Anwendungsbeispiel der Wirkungssteuerung Beispiel gebend ist. Weiterhin fehlen Ausführungen, in welchem Verhältnis die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagements zur bewährten Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung steht. Bei der skizzierten Zuordnung der SDGs zu den Teilhaushalten, bleibt der Vorschlag, das SDG 5 Geschlechtergleichstellung dem Direktorium zuzuordnen, bereits jetzt hinter den vorhandenen Steuerungsinformationen zurück. Die Umsetzung von

Geschlechtergleichstellung als gesamtstädtisches Ziel mit Verfassungsrang betrifft alle Referate und kann nicht nur dem Direktorium zugeordnet werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, die in der Stellungnahme aufgeworfenen Fragen fachlich zu würdigen und dem Beschluss anzuhängen.